

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0733/2010
Auskunft erteilt: Herr Reher
Ruf: 492-5220
E-Mail: Reher@stadt-muenster.de
Datum: 09.11.2010

Betrifft

Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife

Beratungsfolge

18.11.2010	Sportausschuss	Vorberatung
18.11.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Münster-Pass-Inhaber erhalten ab 01.01.2011 gemäß anliegender Tariftabelle einen um 50 % ermäßigten Eintritt in die städtischen Bäder.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - ein ermäßigter Eintritt in den Solebereich des Hallenbades Ost nicht vorgesehen ist. Dieser Tarif wird auch weiterhin ausnahmslos ohne jegliche Vergünstigung angeboten;
 - Kinder, Jugendliche, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende unter 27 Jahren und Menschen mit Behinderungen nach der geltenden Tarifstruktur bereits jetzt mit einer 50 %igen Ermäßigung in die Bäder gelangen. Der Münster-Pass weitet diesen Personenkreis aus, so dass ein einheitliches Ermäßigungsniveau für alle Berechtigten entsteht. Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht vorgesehen. Über die Einbeziehung der Familienkarten in das Ermäßigungssystem erhalten Kinder von Münster-Pass-Inhabern indirekt eine weitere Vergünstigung.
3. Die vom Rat der Stadt Münster am 09.06.2010 beschlossenen Bädertarife (Beschlussvorlage V/0210/2010) werden für die Inhaber des Münster-Passes entsprechend ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Programmierung und Konfiguration sowie die Anschaffung der gesonderten Karten wird zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig ca. 12.000 € verursachen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder		12.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				12.000	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 beschlossen, ab dem 01.09.2010 den Münster-Pass mit einem vorläufigen Angebotskonzept wieder einzuführen. Das vorgelegte Angebotskonzept enthielt ein vorläufiges, im Rahmen der Finanzierbarkeit erweiterungsfähiges Basisangebot, das den Eintritt in die städtischen Bäder nicht umfasste. Der Rat beauftragte die Verwaltung zu prüfen, welche weiteren Vergünstigungen Münster-Pass-Inhabern eröffnet werden können.

Gleichzeitig beschloss der Rat die Verwaltung zu beauftragen, nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel über die im vorläufigen Angebotskonzept dargestellten Leistungen für den Münster-Pass hinaus für Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes eine 50 % ige Ermäßigung bei den Bädertarifen zu gewähren.

Entsprechend dem Ratsbeschluss hat das Sportamt begonnen, die Vergünstigungen für den Eintritt in die städt. Bäder umzusetzen.

Verfahren

Münster-Pass-Inhaber erhalten gegen Vorlage des Münster-Passes ausschließlich im Sportamt am Albersloher Weg eine Karte mit Passbild ohne Zahlfunktion. Diese Karte ermöglicht bei Einzeleintritten an den Verkaufsautomaten den Erwerb der o. a. vergünstigten Eintrittsermächtigungen (spezieller Münster-Pass-Tarif). Jahres-, Saison- und Spartarifkarten werden gegen Vorlage des Münster-Passes sowohl in den Bädern als auch in der Verwaltung ausgestellt. So ist es möglich, Aussagen über die Häufigkeit von Bädereintritten durch Münster-Pass-Inhaber zu treffen (statistische Auswertung über entgangene Entgelte).

Die Firma ticos, als Betreiber des Kassensystems in den städt. Bädern, wird die obige Lösung technisch umsetzen. Dazu sind umfangreiche Programmierungen und Konfigurationen erforderlich. Zusätzlich werden spezielle Transponderkarten für die Münster-Pass-Inhaber angeboten. Diese aufwändigen Umsetzungsarbeiten ermöglichen die Einbeziehung der Bädertarife in die Vergünstigungen des Münster-Passes zum 01.01.2011.

Einnahmeverluste

Aussagen über die Höhe entgangener Eintrittsentgelte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, weil diese unmittelbar vom Umfang der Inanspruchnahme der Vergünstigungen von Münster-Pass-Inhabern abhängt.

Damit ist der der Beschluss des Rates vom 07.07.2010 erledigt.

I. V.
gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage